

@schlieren



Im Stadtpark Schlieren

Menschen der LGBTI-Community sind in der Schweiz nicht vor Diskriminierung geschützt. Mit der Erweiterung der Rassismus-Strafnorm soll sich dies nun ändern.

Während des 2. Weltkriegs wurden etwa 50'000 schwule Männer zu Haftstrafen verurteilt oder in Konzentrationslager verschleppt. In dieser Zeit entwickelte sich Zürich zur europäischen Schwulen-Metropole. Die Schweiz hob dann auch als erstes deutschsprachiges Land die allgemeine Strafbarkeit von homosexuellen Handlungen im Jahr 1942 auf.

Die Schweiz hinkt hinterher

Seither hat sich natürlich einiges getan – unter anderem wurde das Verbot von gleichgeschlechtlicher Sexualität im Militär aufgehoben und 2007 die eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt. Vorreiter in Sachen Rechte für Homosexuelle und Transgender ist die Schweiz jedoch seit langem nicht mehr. So ist die Ehe für alle noch in weiter Ferne, homosexuellen Paaren steht die Adoption nicht zu, das Wissen der meisten über trans und inter Menschen steckt in den Kinderschuhen

und Homo- und Transphobie ist leider alltägliche Realität.

Ja zum Schutz vor Hass!

Die Homosexuellenfeindlichkeit soll mit der Vorlage Ja zum Schutz vor Hass nun endlich angegangen werden. Bisher schützt der Artikel 261bis des Strafgesetzbuchs nur vor Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Ethnie oder der Religion – die sexuelle Orientierung fehlt. Dies hat zur Folge, dass allgemeine Aufrufe zu Hass gegenüber homosexuellen Menschen nach heutiger Gesetzeslage nicht strafrechtlich verfolgt werden. Dies dürfen wir im Jahr 2020 nicht mehr akzeptieren! Es handelt sich hierbei nicht, wie Gegner argumentieren, um eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, weil Homophobie keine Meinung ist.

Die Ablehnung von Unbekanntem entsteht vielfach durch Angst und kann in Hass münden. Aufklärung macht hier

den Unterschied.

Was können wir in Schlieren tun?

Es ist dringend notwendig, dass wir schon früh auf Themen wie die LGBTI-Community und ihre Rechte sensibilisiert werden. Dies umfasst den Stoff in der Schule, aber auch die Sensibilisierung in der städtischen Verwaltung im Umgang mit Menschen der LGBTI-Community. Homophobie darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Stimmen Sie mit uns Ja zum Schutz vor Hass am 9. Februar!

Leila Drobi ■

Interview mit
Pink Cross Leiter
Roman Heggli

«Wir haben in der Schweiz ein Problem mit der Homophobie.»

Die Vorlage Ja zum Schutz vor Hass ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Gegner sehen jedoch keinen Grund für eine Gesetzesänderung. Roman Heggli von Pink Cross erklärt die Hintergründe und wieso die Annahme der Vorlage so wichtig ist.

Wenn es um Rechte für LGBTI-Personen geht, belegt die Schweiz eher die hinteren Ränge in Europa und fiel dieses Jahr auch nochmals nach hinten. Woran liegt das?

Ein wichtiger Grund ist sicherlich, dass die meisten europäischen Länder vorwärts machen, was LGBTI-Rechte angeht. Sie passen ihre Gesetze an, beispielsweise ist die Ehe für alle in fast allen westeuropäischen Ländern Realität. In der Schweiz hingegen hinken wir hinterher. Dieses Jahr sind wir zusätzlich aufgrund eines Bundesgerichtsurteils weiter nach hinten gerutscht, welches entschieden hat, dass Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund der sexuellen Orientierung nicht unter das Gleichstellungsgesetz fällt. Es hat sich also nichts wirklich verschlechtert, aber es zeigt einmal mehr, dass LGBTI-Menschen in der Schweiz nicht gegen Diskriminierung geschützt sind, in keinem Bereich.

Wieso braucht es die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm?

Solange Hass gegen Schwule, Bisexuelle und Lesben legal ist, werden wir auch immer eine gewisse homophobe Stimmung in diesem Land haben und Menschen, welche diesen Hass verbreiten. Dies kann zu Angriffen führen, was wir gerade in den letzten Monaten auch immer wieder beobachten konnten. Es ist für alle selbstverständlich, dass man gegen jüdische Menschen keinen Hass verbreitet, dies sollte in Bezug auf die sexuelle Orientierung genauso selbstverständlich sein. Ein Gesetz wird nicht die ganze Gesellschaft von heute auf morgen ändern, aber Gesetze beeinflussen eine Gesellschaft und unser Zusammenleben. Mit dem Schutz vor Hass kann das Problem an der Wurzel angepackt werden, und es ist möglich,

schlimme Fälle anklagen und bestrafen zu können. Das Ziel ist ganz klar, dass Hass keinen Platz mehr in unserer Gesellschaft hat. Gegen lustige Schwulenzwitze haben wir also überhaupt nichts. (lacht)

Was entgegnen Sie den Personen, die behaupten, das Gesetz schütze Homosexuelle bereits jetzt genug?

Das Gesetz schützt uns wie alle anderen damit, dass wir die normalen Strafgesetzartikel anrufen können. Im Falle eines Angriffs können wir zur Polizei gehen und Anzeige wegen Körperverletzung erstatten. Diese Möglichkeit besteht aber nicht, wenn Homosexuelle als Gruppe systematisch herabgesetzt oder diskriminiert werden. Dort haben wir eine grosse Gesetzeslücke, welche die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm füllen würde. Das Argument, dass der Schutz bereits ausreichend sei, gab es schon damals, als man über die Rassismus-Strafnorm abgestimmt hat. Aber sie hat sich bewährt und es zeigte sich ganz klar, dass nicht willkürlich Menschen angezeigt werden.

Die Gegner, welchen auch homosexuelle Personen angehören, sprechen von einem „Zensurgesetz“.

Wie sehen Sie das?

Uns liegt allen sehr viel an der Meinungsfreiheit. Ein Pfarrer beispielsweise darf auch noch aus der Bibel zitieren, falls das Gesetz durchkommt. Und auch am Stammtisch dürfen weiterhin kontroverse Meinungen vertreten werden. Aber wir sind uns wohl alle einig, dass zwischen Meinung und Hass ein grosser Unterschied besteht. Was die Schwulen auf der Gegenseite betrifft:

Das ist nur gerade eine Handvoll liberale und rechte Schwule. Es ist schade, dass die sich von den Gegnern vor den Karren spannen lassen. Ansonsten steht die gesamte LGBTI-Community geschlossen hinter der Erweiterung der Rassismus-Strafnorm und setzt sich seit vielen Jahren dafür ein.

Der Initiativtext hätte ursprünglich noch um das Kriterium der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität ergänzt werden sollen, was jedoch nicht geschehen ist. Inwiefern erachten Sie das Kriterium der Geschlechtsidentität als notwendig und wer würde damit geschützt werden können?

Ich finde es sehr schade, dass sich der Ständerat gegen den Schutz vor Hass für trans und inter Menschen gestellt hat. Der Bundesrat brachte das Argument hervor, dass der Begriff der Geschlechtsidentität nicht genügend klar definiert sei. Dies stimmt nicht und ist eine Ausrede. International ist klar anerkannt, wer darunter fällt, und in vielen umliegenden Ländern wurde das Kriterium längst in das Gesetz integriert. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, mussten jedoch feststellen, dass sehr viele Menschen einfach überhaupt nicht wissen, mit welchen täglichen Herausforderungen trans und inter Menschen zu kämpfen haben. Hier müssen wir noch sehr viel Aufklärungsarbeit leisten, damit die Menschen realisieren, was trans und inter Menschen durchleben und wie wir sie schützen können. Wir hoffen nun, dass das Stimmvolk am 9. Februar Ja sagt zum Schutz vor homophobem Hass und irgendwann dann hoffentlich auch Ja zum Schutz vor transphobem Hass.

Wie erleben Sie die Situation betreffend Hassrede und Angriffe gegen Homosexuelle persönlich und im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei Pink Cross?

Es ist offensichtlich, dass wir in der Schweiz ein Problem mit Homophobie



Roman Heggli, Geschäftsführer von Pink Cross, besitzt einen Bachelorabschluss der Uni Basel in Soziologie und Geographie und hat an der Uni Luzern Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften studiert.

Was spricht für eine statistische Erfassung von Hassdelikten und Hassrede aufgrund der sexuellen Orientierung?

Man hört immer wieder, es sei doch alles gut in der Schweiz und wir hätten kein Problem mit Homophobie. Dem ist leider nicht so. Unserer inoffiziellen Meldestelle werden jede Woche etwa zwei Fäl-

le von Hassreden oder Hassdelikten gemeldet. Das ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Wir brauchen deshalb verlässlichere Zahlen. Denn solange wir keine offiziellen Zahlen dazu haben, wird das Problem nicht ernst genommen und keine finanziellen Mittel für die Prävention gesprochen.

Wie können wir in Schlieren den Schutz für Menschen der LGBTI-Community stärken?

Ein ganz wichtiger Punkt für eine Gemeinde ist sicherlich, die eigenen Angestellten zu sensibilisieren, damit sie wissen, wie sie gut auf LGBTI-Personen eingehen können. Ebenfalls wichtig ist, dass das Thema frühzeitig in den Schulen angesprochen wird. Eine Gemeinde kann viel ausrichten, wenn sie die Schulen motiviert, in diesen Themen aktiv zu werden. Das ist notwendig: Viele Jugendliche haben noch immer Mühe mit ihrem Coming-Out. Doch wenn das Thema wirklich in der Schule behandelt wird und sowohl Lehrpersonen, als auch Schüler*innen sensibilisiert werden, hilft das. So können junge Menschen viel einfacher zu sich selbst stehen.

Interview: Leila Drobi ■

Haben Sie gewusst...

... dass **LGBTI** die Abkürzung für «Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex» ist? Der Begriff umschliesst damit Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans Menschen und intergeschlechtliche Menschen.

... dass man von **Trans** spricht, wenn die Geschlechtsidentität, d.h. das innere Wissen einer Person, welches Geschlecht sie hat, nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt?

... dass **trans Menschen** nicht «das andere Geschlecht werden wollen»? Sie empfinden sich als genau das, was sie sind und werden nicht erst durch Operationen zur «richtigen Frau» oder zum «richtigen Mann». Deshalb ist «Geschlechtsangleichung» auch eine treffendere Beschreibung als «Geschlechtsumwandlung».

... dass das körperliche Geschlecht von **inter Menschen** nicht der medizinischen Norm von «eindeutig» männlichen oder weiblichen Körpern zugeordnet werden kann?

... dass bis heute inter Kinder nach der Diagnose zu einem (meist weiblichen) Geschlecht umoperiert werden? Dies führt teilweise zu erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen und psychischen Problemen.



Ja zum Schutz vor Hass



Roger Seger ist schwul und Mitglied des Gemeindeparlaments. Er ist schon als 19-jähriger selber ein Opfer homophober Gewalt geworden.

Täglich werden schwule, lesbische und bisexuelle Menschen attackiert. Diese Angriffe sind bereits zum heutigen Zeitpunkt strafbar. Diesen Taten gehen jedoch oft Hass und Hetze voraus. Das Parlament hat deshalb beschlossen, den strafrechtlichen Schutz früher anzusetzen und die Anti-Rassismus-Strafnorm auf homo- und bisexuelle Menschen zu erweitern. Gegen diese Massnahme ergriffen die EDU und die JSVP das Referendum.

Sie sahen die Meinungsfreiheit bedroht, weil man Lesben und Schwule nicht mehr in ihrer Lebensform kritisieren dürfe. Dem ist keinesfalls so! Frau Bundesrätin Keller-Suter sagte in einem Interview in 10 vor 10, die Meinungsfreiheit würde auf keinen Fall beschnitten. Noch immer dürfe man Schwulenwitze erzählen, ja sogar sehr geschmacklose Schwulenwitze... Strafbar sei jedoch der öffentliche Aufruf zu Hass und Gewalt. Die Hemmschwelle sinke hingegen, wenn man gegen aussen anonym bleiben

könne. Dem gelte es im Zeitalter des «WorldWideWeb» vorzubeugen. Die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm sei hierfür ein effektives Instrument. Der Präsident der Kommission für Rechtsfragen, Ständerat der CVP, Beat Rieder, hofft, dass mit der Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm die Hetze gegen Anderssexuelle abnehme. Die Erfahrungen der vergangenen 25 Jahre hätten gezeigt, dass effektiv Angriffe abgewehrt werden konnten.

Bitte geben Sie Hass und Hetze keine Chance, verhindern Sie an der Abstimmung vom 9. Februar 2020 das Referendum der EDU und der JSVP und sagen Sie JA zum Schutz von unschuldigen Menschen, die nur ihrer sexuellen Ausrichtung wegen zur Zielscheibe jener werden, denen Anstand, Respekt und Empathie abhanden gekommen sind. Sie setzten damit national und über die Schweizer Grenzen hinaus ein Zeichen, dass schwulenfeindliche Hetze und Gewalt in unserer Gesellschaft keinen Platz finden. Dankeschön!

Roger Seger ■

Abstimmungen vom 9. Februar 2020

Bundesvorlagen

Ja zu «mehr bezahlbare Wohnungen»

Ja zur Rassismus-Strafnorm

Kantonale Vorlagen

Ja zum Taxigesetz

Nein zum Rosengartengesetz

Nein zum Kredit Rosengartentunnel

Ja zur Entlastungsinitiative

Nein zur Mittelstandsinitiative

Impressum

Auflage: 9500 Exemplare
Herausgeberin: SP Schlieren
Stationsstrasse 26, c/o Jucker,
8952 Schlieren
Telefon 044 730 77 47
praesident@spschlieren.ch
Redaktion:
Leila Drobi, Pascal Leuchtmann

www.spschlieren.ch

www.facebook.com/spschlieren

Tagesschulen in Schlieren?

Eine Umfrage der SP Schlieren zur Bedürfnisabklärung

Die Stadt Zürich hat bereits Tagesschulen eingeführt und Dietikon will sie bis im Jahr 2022 «etappenweise realisieren».

In Schlieren gibt es bisher keine offiziellen Pläne.

Sagen Sie uns Ihre Meinung zu Tagesschulen und gewinnen Sie mit etwas Glück einen von drei Einkaufsgutscheinen!

